

# SV Tapfer 06 Leipzig e.V.

## Beitrags & -Finanzordnung

gültig ab 01.Juli 2016

### § 1 Grundlagen und Gültigkeit

Gemäß der Satzung des SV Tapfer 06 Leipzig e. V. erhebt der Verein Beiträge von seinen Mitgliedern. Diese sind die regelmäßigen Beiträge (Jahresbeitrag), die Aufnahmegebühren sowie erforderlichenfalls außerordentliche Gebühren. Die Grundlage zur Festlegung der Beiträge, Gebühren und Umlagen ist die zum Haushaltplan erforderliche Liquidität zur Sicherung des gesamten Sportbetriebes.

### § 2 Höhe der Beiträge, Arbeitsstunden

Beitragsklasse	betrifft	Jahresbeitrag
0	beitragsbefreit	
1	Kinder / Jugendliche	130,00 €
2	Jugendliche mit Einkommen	142,00 €
3	Arbeitslose, FSJ, Studenten	157,00 €
4	Vollzahler	195,00 €
5	förderndes Mitglied	mind. 36,00 €
6	Leipzig-Pass	ca. 50 % je BK
7	Bambini	95,00 €

Neben den Beiträgen hat jedes volljährige, aktive Vereinsmitglied 6 Arbeitsstunden je Kalenderjahr zu leisten. Die Arbeitseinsätze werden über die Übungsleiter, den Vorstand und/oder Aushang bekanntgegeben. Die Arbeitsstunden dienen zur Sicherung des Sportbetriebs, Erhalt, Pflege und Erneuerung der Anlagen des Vereins. Für jede nicht/zu wenig geleistete Arbeitsstunde sind 8 € an den Verein zu entrichten. Von den Arbeitsstunden befreit sind in unserem Verein aktiv tätige Ehrenamtliche (Schiedsrichter, Trainer, Übungsleiter, Vorstand etc.)

### § 3 Form der Beitragsentrichtung

Die Beitragszahlung ist als Viertel-, Halb- oder Ganzjahreszahlung möglich. Sie erfolgt über Abbuchung per Lastschrift.

Die Abbuchungszeiträume sind: Januar, April, Juli und Oktober des laufenden Jahres.

Im Falle der Nichtbezahlung zu den angegebenen Terminen erfolgen Mahnungen und die Erhebung von Bearbeitungsgebühren (€ 7,00) durch den Verein.

Neuaufnahmen in den Verein erfolgen nur bei Einwilligung des Antragstellers in das SEPA-Lastschriftverfahren.

### § 4 Sonderregelungen

1. Allen Mitgliedern des Vereins, die aus zwingenden Gründen über ein Jahr nicht am Vereinsleben teilnehmen können, kann eine ruhende Mitgliedschaft auf Antrag gewährt werden. Die zwingenden Gründe sind im Antrag darzustellen. Der Jahresbeitrag wird nach Beitragsklasse 5 (förderndes Mitglied) erhoben.
2. Alle Mitglieder, die unserem Verein als zweitem Verein angehören (Doppelmitgliedschaft), sind zur vollen Beitragszahlung verpflichtet.
3. Hat ein Mitglied über 14 Tage Verzug bei der Beitragszahlung und auch keinen Antrag auf Stundung oder Minderung des Beitrages gestellt, besteht keine Spielberechtigung mehr. Der Spielerpass wird vom Vorstand eingezogen.
4. Ein Wiedereintritt in den Verein, die Wiedererlangung der Spielgenehmigung oder die Zustimmung zu einem Vereinswechsel setzt die vollständige Begleichung aller angefallenen Beitragsrückstände und sonstiger finanziellen und materiellen Verpflichtungen voraus.
5. Im Verein kann man förderndes Mitglied sein. Die Höhe des Förderbetrages regelt sich nach Beitragsklasse 5.
6. Alle Ehrenmitglieder, die von der Beitragsleistung befreit sind, können als fördernde Mitglieder auftreten.
7. Ordnungsstrafen (Geldstrafen) und Verfahrenskosten des FVSL und des LFV werden durch den Verursacher über den Verein bezahlt. Im Kinder – und Jugendbereich kann durch Ableistung von gemeinnützigen Arbeitsstunden (1Std. = 5€) im Verein erfolgen. Können keine Arbeitsstunden geleistet werden,

werden die Kosten über die Erziehungsberechtigte eingezogen. War der Grund der Ordnungsstrafe ein Vergehen was zur Verhinderung eines Tores angewandt wurde um dadurch das Spielergebnis unserer Mannschaft positiv zu beeinflussen (Punktgewinn) kann durch den Übungsleiter ein Antrag auf Übernahme der Kosten durch den Verein erfolgt. Der Vorstand entscheidet über den Antrag endgültig.

## **§ 5 Gebühren und Aufnahmebedingungen**

### **1. Aufnahmegebühren**

Mit dem schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft in unseren Verein sind Aufnahmegebühren zu entrichten, und zwar:  
Antragsteller für den Nachwuchsbereich 3,00 €  
Antragsteller für den Erwachsenenbereich 11,00 €  
Wiederaufnahmegebühr 4,00 €

### **2. Zahlung**

Die Aufnahmegebühr wird einmalig als Barleistung eingezogen.

### **3. Aufnahmebedingungen**

Interessenten, die Mitglieder des Vereins werden wollen, haben folgende Unterlagen an den Vorstand des Vereins zu übersenden:

- Aufnahmeantrag (bei Minderjährigen mit Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)
- Unterschrift unter die Erklärung und Anerkennung der Satzung und Beitragsordnung (bei Minderjährigen durch Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)
- ausgefülltes "SEPA-Lastschriftmandat"

Der Aufnahmeantrag, die Beitragsordnung und das Formular der Einzugsermächtigung werden durch den Übungsleiter ausgegeben und sind nach dem Ausfüllen von diesem an den Vorstand zu übergeben.

### **4. Bearbeitungsgebühr**

Soweit sich auf Grund eines Verschuldens des Mitgliedes bei der Erhebung der Mitgliedsbeiträge ein zusätzlicher Bearbeitungsaufwand erforderlich macht, so zum Beispiel durch Nichtinformation bei Wechsel der Konten und/oder Geldinstitute, bei nicht ausreichender Deckung des Kontos etc. ist der Verein berechtigt, für jede abzuklärende Buchung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 EURO zu erheben. Weitere Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Schadenersatz, bleiben davon unberührt.

### **5. Kostenerstattung**

Neben der Pauschale für den erhöhten Bearbeitungsaufwand ist dem Verein durch das Mitglied auf jeden Fall die vom jeweiligen Kreditinstitut im Zusammenhang mit der Buchung dem Verein in Rechnung gestellten Kosten zu erstatten.

### **6. "Leipzig-Pass"**

Mitglieder, die Voraussetzungen für den Erhalt des "Leipzig-Pass" erfüllen und diesen dem Vorstand vorweisen können, können bis zu 50 % Beitragsermäßigung der jeweiligen BK erhalten. Dies gilt nicht für die BK 6.

Leipzig, 15.04.2016

Hertwig  
Präsident

Hartmann  
Schatzmeister

Gültig ab: 01.07.2016